

Allgemeine Informationen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

des Fördervereins der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.
(Stand: 20. Juni 2013).

FÖRDERUNGSBEREICHE

Der Förderverein unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten insbesondere Klassen- und Kursfahrten, Arbeitsgemeinschaften und Einzelprojekte.

Klassen- und Kursfahrten

Ziel dieses Förderbereichs ist die Unterstützung von Kindern, deren Eltern selbst nicht in der Lage sind, den Teilnahmebeitrag – ganz oder in Teilen – aufzubringen. In Ergänzung zu den unten genannten Förderungsvoraussetzungen würde sich der Förderverein hier zudem über die **Bereitschaft** des / der Antragstellers/in freuen, den **Förderverein** oder die **Schulgemeinschaft** nach Absprache in einem bestimmten Bereich **zu unterstützen**. Möglichkeiten bestehen hier bspw. im Bereich der Schul-Cafeteria oder im Rahmen einer Veranstaltung des Fördervereins (z. B. Kaffee- / Kuchenverkauf).

Arbeitsgemeinschaften

Das Honorar der Leitung von Arbeitsgemeinschaften sowie Sachmittel in begrenztem Umfang trägt die Schule. Bei größeren Anschaffungen (Ruderboot, Instrument etc.) kann eine Förderung durch den Förderverein beantragt werden. In Bezug auf AG-Fahrten gilt die Zielstellung des Förderbereichs „Klassen- und Kursfahrten“.

Einzelprojekte

Bei vorliegenden Förderungsvoraussetzungen unterstützt der Förderverein auch Einzelprojekte. In der Vergangenheit wurden bspw. folgende Projekte durch den Förderverein unterstützt:

- Ausbau der Aula (Bühnentechnik, Lichttechnik, Tontechnik)
- Auszeichnungen (Anti-Raucher-Projekt, Erdkunde-Preis)
- Schulhof-Gestaltung

Allgemeine Informationen

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Vorhaben und Aktivitäten können durch den Förderverein gefördert werden, wenn sie zum einen als grundsätzlich **förderungswürdig** zu beurteilen sind und zum anderen ein **Förderungsbedarf** plausibel dargelegt wird.

Förderwürdig sind Vorhaben und Aktivitäten insbesondere dann, wenn sie der Fichtenberg-Oberschule nützen, dem Profil der Schule entsprechen bzw. dieses unterstützen oder in einem sonstigen sinnvollen und nachvollziehbaren Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten stehen. Vor diesem Hintergrund ist mit Antragstellung eine Befürwortung durch den/die jeweils zuständige/n Klassen-/Kurslehrers/in (z. B. bei Klassen-, Kurs- oder AG-Fahrten) oder die Empfehlung seitens der Schulleitung erforderlich.

Ein relevanter **Förderungsbedarf** liegt prinzipiell dann vor, wenn i. d. R öffentliche Geldgeber (z. B. Arbeitsamt / Sozialamt o. ä.) nicht gehalten und / oder nicht in der Lage sind, die benötigte Förderung in der erforderlichen Höhe zu übernehmen. AntragstellerInnen werden also gebeten, zunächst zu überprüfen, ob sie Anspruch auf anderweitige Unterstützung haben (bspw. können sich „Hartz-IV“-EmpfängerInnen gemäß neuester Rechtsprechung die Kosten einer Klassenfahrt ersetzen zu lassen; vgl. Bundessozialgericht, Kassel, Az.: B 14 AS 36 / 07 R). Ist dies nicht erfolgreich oder die darüber erwirkte Förderung nicht ausreichend, kann ein Antrag an den Förderverein gestellt werden.

Zur Gewährleistung der Förderfähigkeit einer Aktivität ist schließlich die **fristgerechte Antragstellung erforderlich**, d. h. ein Förderantrag sollte spätestens 6 Wochen vor Beginn einer zu fördernden Aktivität beim Förderverein eingegangen sein. Nicht fristgerecht eingehende Anträge werden i. d. R. zurückgewiesen. Eine nachträgliche Förderung von Aktivitäten ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Förderverein kann, sowohl aus Gründen der satzungsgemäßen Mittelverwendung, als auch um seine Mittel zielgerichtet einzusetzen, die Förderung bestimmter Aktivitäten und Vorhaben ablehnen, wenn

- die genannten Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
- die finanzielle Lage des Fördervereins die Förderung nicht zulässt oder
- sonstige Gründe gegen eine Förderung sprechen, die der Vorstand des Fördervereins erforderlichenfalls darlegt.

Allgemeine Informationen

Der Förderverein wird i. d. R. von der Förderung folgender oder vergleichbarer Aktivitäten und Vorhaben absehen:

- Fahrten, die nicht Klassen-, Kurs- oder AG-Fahrten sind und deren Durchführung in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen und Werten, denen die Fichteberg-Oberschule sich verpflichtet fühlt, stehen (z. B. Partyreise anlässlich des Abiturs)
- Veranstaltungen, die nicht unmittelbar im schulischen Zusammenhang oder im Zusammenhang der Aktivitäten einer AG stehen und/oder bei entsprechender Planung auch ohne Unterstützung seitens des Fördervereins durchgeführt werden könnten (z. B. kommerzielle Abi-Partys).



PROCEDERE

Anträge können gestellt werden

- mittelbar an den Förderverein über die Schulleitung oder
- unmittelbar an den Förderverein (via E-Mail oder über das Postfach des Fördervereins im Schulsekretariat).

Da ausschließlich der Vorstand des Fördervereins die Verantwortung für die satzungsgemäße Mittelverwendung trägt, wird im Fall einer Antragstellung über die Schulleitung wie folgt verfahren: es wird i. d. R. seitens der Schulleitung oder einer/s zuständigen Klassen-, Kurs- oder AG-Lehrers/in eine kurze Stellungnahme hinsichtlich der Förderwürdigkeit des Vorhabens um dessen Förderung nachgesucht wird, abgeben; diese Stellungnahme kann seitens des Fördervereins als Hinweis auf die Förderwürdigkeit angesehen werden, ersetzt jedoch nicht die eigenverantwortliche Prüfung des Antrags und die Beschlussfassung über den Antrag gemäß Satzung des Fördervereins.

Die Beschlussfassung selbst erfolgt i. d. R. im Rahmen der regulären Vorstandssitzungen, die ca. alle 8 Wochen stattfinden.

Bei Klassen- und Kursfahrten kann i. d. R. max. die Hälfte der veranschlagten Kosten durch den Förderverein übernommen werden (in begründeten Ausnahmefällen kann auch eine darüber hinaus gehende Förderung beantragt werden). Bei größeren Anschaffungen für Arbeitsgemeinschaften besteht zudem die Möglichkeit, dass der Förderverein in Vorleistung geht und diese Vorleistung nach Möglichkeit durch



Allgemeine Informationen

spätere Einnahmen (ggf. auch anteilig) wieder ausgeglichen wird. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Vorstand ausschließlich über Anträge bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR (max. 5.000,00 EUR p. a.) ohne Beschluss einer Mitgliederversammlung entscheiden kann. Über Anträge mit einer darüber hinausgehenden Summe kann nur von der Mitgliedsversammlung entschieden werden.

Antragstellung via Email an fff@fichtenberg-oberschule.net oder über das
Schulsekretariat in der Rothenburgstr. 18, 12165 Berlin

Nähere Informationen zum Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule
e. V. finden sie unter <http://fichtenberg-oberschule.net/partner> □ FÖRDERVEREIN